

blieben erfolglos.¹⁾ Auf seine Anzeige, daß ein gestrandetes preußisches Schiff wider alle Verträge von Dänen geplündert wäre, trat keine Remedur ein.²⁾ Nachgeben konnte und durfte Konrad unter keinen Umständen, ohne der Ehre des Ordens etwas zu vergeben. Es blieb ihm deshalb nichts anderes übrig, als die Besendung einer Schlußverhandlung abzulehnen³⁾ und das weitere der Zukunft zu überlassen.⁴⁾

Die Städte waren es, die auch jetzt wieder vermittelnd eintraten. Die preußischen Städte hatten nämlich bei den wendischen sowohl, als bei Margarete selbst wegen Verletzung der Schifffahrtsverträge reklamiert⁵⁾ und eine Verwendung beim Hochmeister nur für den Fall schleuniger Zurückgabe des geraubten Gutes zugesagt.⁶⁾ Mit der Hanse wollte die Königin sich natürlich nicht überwerfen, und bald sehen wir die Ver-

1) S. das Schreiben an Margarete, vom 8. Januar. Ferner desgl. dat. Marienburg, am nehesten montag noch judica, 29. März 1406. Silfv. I. 719. H. R. V. 326.

2) Silfv. I. 684. H. R. V. 328. Schreiben des Hochm. K. v. Jung. an Margarete, ohne Datum. Das Schreiben gehört in diese Zeit, da der Name des Schiffbrüchigen derselbe ist, wie in den derselben Sache wegen von den preußischen Städten losgelassenen Briefen vom 22. März und 5. Februar 1406 (s. u.). (Koppmann setzt es ohne Grund in den August.)

3) S. das Schreiben vom 29. März, in Anm. 1. Er will Boten zwar senden, aber nicht bevollmächtigte.

4) H. R. V. 327. Silfv. I. 733. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Wisby, dat. Domnau, am dinstage vor pfyngsten, 25. Mai 1406. „das is mit der frawen koningynne und uns in solchem loemunt steht das man nicht eygentlich von krige oder frede weiss . . . sie möchten die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen.“ — Voigt, Pr. Gesch. VI. p. 358 spricht mit Berufung auf das Treßlerbuch von bedeutenden Verstärkungen. — Es wurden 129 Söldner und mehrere Ritter hingesandt. Da aber gleichzeitig Truppen zurückgebracht werden, so war das wohl nur eine Ablösung. jedenfalls keine bedeutende Verstärkung. S. Silfv. I. 796 „aus dem Treßlerbuch“.

5) H. R. V. 298. Die preuß. Städte an die wendischen. Marienburg. feria sexta ante Dorothee, 5. Febr. 1406.

6) H. R. V. 309. Dieselben an Margarete, dat. Danzig, feria secunda post domin. letare, 22. März 1406.